

lichen Bekenntnisse darzustellen (um gewiß dadurch einen Weg zur Einheit der Konfessionen anzubahnen), geht es Lackmann darum, den katholischen Charakter der Confessio Augustana deutlich zu machen und nachzuweisen. Wenn dem so ist und wenn die Confessio Augustana bis heute als maßgebliche Bekenntnisschrift angesehen wird, dann ist darin – so argumentiert Lackmann – eine Aufgabe im Blick auf die katholische Einheit gestellt, die gerade heute neu gesehen und übernommen werden muß. Das gilt im besonderen Maße für die evangelische Christenheit; es geht aber auch die katholische Kirche und die katholische Theologie an, weil sie in der Augsburgischen Konfession dem Bekenntnis der evangelischen Christenheit gleichsam offiziell begegnet.

Das »Katholische« der Augsburgischen Konfession sieht Lackmann in ihrem Willen: sie will ein katholisches Zeugnis sein und ein Bekenntnis zum Glaubensgut der römisch-katholischen Kirche. Sie ist auf die Kontinuität und auf den Konsens mit dieser Kirche bedacht. Ihre Haltung ist »nicht die Haltung von Rebellen und Revolutionären« (67). Ausdrücklich verwirft sie mit der alten Kirche die früheren Häresien und wendet sich in der Gegenwart gegen die Schwarmgeister und Zwinglianer. Außerdem will sie die neuen Erfahrungen des Glaubens und das neue Verständnis der Offenbarung – etwa in den Fragen Gesetz und Evangelium, Wesen des Glaubens, Wort und Sakrament – als katholische Glaubensinhalte der Mutterkirche zubringen, »welche das bisherige Glaubens- und Kirchenleben ergänzen und erneuern sollten« (116).

Auf diesem – positiven – Hintergrund sind auch die antirömischen und antikatholischen »Negativa« der CA zu sehen, die Lackmann nicht verschweigt: Die Unterbewertung der menschlichen Kreatürlichkeit überhaupt, die Verkennung des menschlichen Anteils am Heilswerk, die Umdeutung des Bußsakraments und der Buße, die Proklamation des Glaubens ohne die Werke, der Fides sola, das Schweigen über die »rechtmäßige Herkunft und den rechtmäßigen Gebrauch der Amtsvollmacht, welche Wort und Sakrament recht und rein verwalten soll, über die apostolische Sukzession, aber auch über das Amt der katholischen Einheit, das Amt Petri, die cathedra Petri und des Papstes in Rom«, ja über das Schweigen hinaus die direkte Leugnung und Verwerfung dieser Institutionen.

Lackmann will jedoch auch diese Negativa keineswegs nur negativ sehen oder gewertet wissen, sondern zunächst auch als mögliche katholische Aussage, die vielleicht etwas meinen, was »nicht im Dienst der Zerstörung, sondern der Umwandlung des Bestehenden stehen sollte« (142).

Lackmann, Max, *Katholische Einheit und Augsburgische Konfession*. Graz-Wien-Köln, Styria, 1959. Kl.-8°, 224 S. – Ln. DM 9,80.

Diese neue Schrift eines der bekanntesten Vertreter aus dem evangelischen Kreis der »Sammlung« geht von der unbestreitbaren Feststellung des Verfassers aus, daß sowohl das Gespräch zwischen evangelischen und katholischen Christen wie die gerade heute so brennend gewordene Frage nach der Einheit der Christenheit sich nicht nur innerhalb des Horizonts von theologischen Meinungen der Theologen bewegen darf – so wichtig diese sein mögen –, sondern auf eine anerkannte Repräsentanz des jeweiligen Glaubens Bezug nehmen müsse. Das gelte vor allem für die evangelische Christenheit, die kein offizielles Lehramt hat, aber sich noch heute offiziell an die Bekenntnisschriften bindet, zumal an die wichtigste von ihnen, an die Confessio Augustana. Dieses Bekenntnis aus dem Jahre 1530 ist »öffentlich rechtlich gültig, es ist als legitime kirchliche Interpretation des Evangeliums in der Heiligen Schrift proklamiert, Pfarrer, Bischöfe und Gemeinden sind durch Ordination bzw. Kirchenordnungen an diese formulierte Doctrina gebunden« (57).

Bekanntlich hat Möhler in seiner Symbolik auf die gleichen Grundlagen zurückgegriffen und ihr – auch – damit eine Bedeutung verschafft, die bis zur Stunde anhält. Während für Möhler aber die Bekenntnisschriften vor allem dazu dienten, die Differenzen der christ-

Diese – sehr positive und optimistische – Deutung hindert indes Lackmann nicht, die norma normata der Augsburger Konfession an der norma normans der Schrift und auch an der altkirchlichen Lehre zu messen und zu sagen, daß in der CA nicht nur Akzentuierungen vorliegen, sondern daß darin eine Auswahl getroffen wird und daß es zu Verkürzungen kommt: Die Menschheit Christi wird verkürzt zugunsten des Deus solus, des Theonismus, und das gottmenschliche Sein in Jesus Christus zugunsten von Akt und Ereignis Gottes in Jesus Christus. Der Einsatz »der Gottheit (also der Vertikalen) in Christus wird in der Weise beherrschend, allein-wirksam, daß die Menschheit Christi (also die Horizontale) im Kreise von Raum und Zeit nicht mehr zu einem echten, geschichtsbildenden Einsatz und Beitrag zugelassen wird. Sie wird degradiert zu einem Schauplatz, zu einer Erscheinungsform in Verhüllung, zu einer Larve (wie Luther gerne sagte) des verborgenen Gottes in der Gestalt des Menschen Jesu, damit Gott sich »sub contrario« als den gütigen, helfenden, rettenden Gott durch den Menschen Jesus (als den Offenbarer, wie ihn Bultmann heute gern nennt!) enthülle. Menschwerdung würde dann also nur noch bedeuten, daß Gott für mich (und eben nur Gott für mich!) mir zu einer rettenden Begegnung, zu einem Gottes Herz enthüllenden Ereignis verhilft. Jesu Menschsein sänke auf die Stufe eines Mediums; als Koordinate für das Geschehen einer wirklichen, durchaus transsubjektiven Gottesgeschichte in unserer Welt würde seine humanitas nicht mehr rangieren« (153/4).

In der Christologie Luthers und der Bekenntnisschriften kommt nach Lackmann zu wenig die Wahrheit zur Geltung und zum Ausdruck – das verstärkt den eben genannten Einwand –, daß Christus der neue Adam, der Stammvater einer neuen Menschheit ist, der eine neue Schöpfung gründet, in der die menschliche Geschöpflichkeit nicht annulliert, sondern befreit und erhoben wird – zum gottgemäßen Sein. Hier tritt die horizontale Dimension des Heilsgeschehens, besonders der Inkarnation, voll in Kraft und in Gültigkeit und das gibt andere Aspekte von der »Kirche, von der Rechtfertigung, vom Gottesdienst, vom Amt und von der Buße, von den Heiligen, vom Glauben und von den Werken« (162), als sie in der – negativen – Darstellung und Wertung Luthers und der Bekenntnisschriften begegnet. Die Menschwerdung Gottes besagt nicht die Ausschließung, sondern die Einschließung der Kreatur in das göttliche Heilshandeln. Der Mensch ist als Mensch mit Willen und Verantwortung dabei, wenn Gott an ihm handelt. Das nicht anerkennen, bedeutet das Werk Christi entmächtigen.

Ebenso wenig bestreitet Lackmann, daß das faktische, geschichtliche Ergebnis, das aus der katholisch gemeinten Confessio Augustana hervorging, »unchristlich« und »unkatholisch« war, weil es zur Spaltung der Christenheit führte. Der Grund liegt nach ihm in verschiedenen Momenten: Das Katholische und das Gottmenschliche hat sich zwar nicht in Liturgie und Dogma der damaligen Kirche, aber in der kirchlichen Praxis jener Zeit ungenügend manifestiert und so einen Widerstreit hervorgerufen, der gewiß das Maß überschritt, geschichtlich aber verständlich ist. Ein anderer Grund für dieses faktische Ergebnis der CA liegt darin, daß aus dem »Korrektiv« ein Regulativ und Konstitutiv wurde, daß ihre wesentliche, weil Recht und Sinn verleihende Zuordnung zur römisch-katholischen Kirche immer mehr aus dem Blick schwand. »Durch wurde ein verhängnisvoller Prozeß der Auflösung und der Bildung selbständiger reformatorischer Kirche und eines eigenständigen evangelischen Lehrgutes und Lehrsystems eingeleitet. Die reformatorischen (im Ursprung durchaus katholischen) Intentionen und Erfahrungen lösen sich von ihrem gottgewollten Existenzgrund, verselbständigen sich als evangelische Prinzipien und verlieren somit ihre Existenzberechtigung, ja sogar ihre katholische Existenzmöglichkeit. Von der römisch-katholischen Voraussetzung und Vorgegebenheit abendländischer Glaubens- und Kirchenerfahrung abgelöste reformatorische Abendmahls-, Rechtfertigungs-, Amts-, Sakraments- und Kirchenlehre wird ein ökumenisches Absurdum. Reformatorisches Denken, welches nicht mehr das Ganze des Katholischen liebend umfaßt und sich ihm einordnet, verliert sich selbst und muß sich, je länger je mehr, in sich selbst zersetzen und auflösen. Ein Korrektiv, dem der Gegenstand entschwindet, an dem es Korrektiv sein soll, verliert Existenzberechtigung und Sinnhaftigkeit (184/85).

Die durch die Confessio Augustana gegebenen Möglichkeiten und die durch sie gestellten Aufgaben sieht Lackmann so: »Die Confessio Augustana zieht die getrennten Christen in eine intensive Bewegung zueinander hin. Sie entbindet große Kräfte der Wahrheit, der Liebe, der Umkehr, der Demut und der Hoffnung, wenn man versucht, sich in der Gegenwart des Herrn der Kirche dem schweren geschichtlichen Ringen jener Jahrzehnte zu stellen. Man sollte keine Angst vor solch einer Bewegung zueinander haben. Das Augsburger Bekenntnis ist ein von Gott aufgerichtetes Zeichen dafür, daß evangelische und katholische Christen nicht voneinander loskommen, und daß die Reformation ihrer Erfüllung noch in der Weise wartet, daß Evangelische und Katholiken eins in einer

Kirche werden. Nicht um den Preis der Wahrheit, sondern durch die Wahrheit. Denn sie allein wird beide Teile der abendländischen Christenheit frei füreinander machen. Der Dienst der Augsburgischen Konfession an diesem Christuswerk unserer Befreiung für einander liegt sicher erst noch vor uns« (190).

Diese den »katholischen Brüdern« gewidmete Studie Lackmanns mit ihrer starken appellativen Kraft verdient von seiten der katholischen Christen und Theologen Beachtung. Vor allem um des Zieles willen, das dem Vf. vor Augen steht, um der katholischen Einheit willen. Diese ist nach dem Vf. nicht zu »machen«, sondern zu realisieren und sie ist eine der großen Aufgaben der Gegenwart geworden, die allerdings nicht nur »den andern«, sondern gerade auch der katholischen Kirche aufgetragen ist. Dieses große Ziel kann gewiß nicht dadurch erreicht werden, daß man die Geschichte auf die Ursprünge zurückschraubt, aber sicher auch nicht dadurch, daß man diese ignoriert, zumal diese repräsentativ sind und insofern diese und ihre Gesetze noch gelten. Der katholischen Theologie bleiben hier – trotz Möhler – noch wichtige Aufgaben. Man kann nicht sagen, daß diese und die darin liegenden Möglichkeiten schon ausreichend bedacht sind. Gerade sie aber sind wichtig im Blick auf das Ziel der katholischen Einheit. Man kann auch nicht behaupten, daß die im Begriff des Katholischen und in dem der Einheit liegenden Möglichkeiten und Verpflichtungen schon insgesamt gesehen, reflex erhoben oder gar verwirklicht sind. Dies zu tun ist schon aus dem Grund wichtig, weil es beim Kreis der Sammlung nicht so sehr um die Frage von Konversionen geht, sondern um die Frage einer möglichen »korporativen Angliederung«, der Einbringung echter evangelischer Erfahrung in die römisch katholische Kirche ohne den antirömischen Affekt und den antikatholischen Protest – ein Problem, das die katholische Kirche selbst aufgreift, wenn sie erklärt, daß in ihr keine echte christliche Erfahrung verloren geht, daß die im Glauben Getrennten bei der Wiedervereinigung nicht das verlieren, was sie haben, sondern gewinnen, was ihnen noch mangelt, daß die katholische Kirche selbst aber an faktischer und realistischer Katholizität reicher wird. Diese Thesen sollten nicht nur en bloc aufgestellt, sondern auch im Detail ausgeführt werden. Dazu sind Untersuchungen wie die von Lackmann von hohem Wert und voll anregender Kraft.

Allerdings sind auch einige Fragen an den Vf. zu stellen. Vor allem: Inwieweit werden die Bekenntnisschriften, auch die *Confessio Augustana* innerhalb der evangelisch – lutherischen Christenheit heute noch anerkannt? Was bedeuten sie für das evangelische Be-

kenntnis der Gegenwart? Sind sie noch Norm, gewiß *norma normata*, aber immerhin *norma*? Ferner ist zu fragen: In welchem Verhältnis stehen die Äußerungen der CA zu den Aussagen der anderen, der in der Sache und im Ton anderen Bekenntnisschriften? Und: ist die CA so katholisch zu deuten, wie es Lackmann tut – in der Intention, im Aussagegehalt, selbst noch dort, wo sie »Negativa« ausspricht? Gewiß bedeutet die *Confessio Augustana* nach dem in Speyer 1589 erfolgten Bruch zwischen »Alt- und Neugläubigen« einen großen Versuch, die volle Einheit wieder herzustellen. Und vielleicht waren die Chancen dafür nie so groß wie damals bei einem erstaunlichen Entgegenkommen auf beiden Seiten. Aber, so fragt man immer wieder, waren dieser Anspruch und Wille vielleicht doch eine Täuschung, wurden die bereits bestehenden Gegensätze – nicht nur hinsichtlich disziplinärer Fragen – verdeckt, verschleiert und verschwiegen, wobei das Verschweigen keine Zustimmung bedeuten braucht? Kann man ohne Einschränkung und Vorbehalt sagen, daß die hier zum Ausdruck gebrachte Haltung die Haltung von katholischen Christen war, aber nicht die Haltung von Rebellen und Revolutionären?

Diese Fragen bleiben trotz des bekannten Wortes von Melancthon, der 1530 erklärte, er weiche in keinem Punkte vom Dogma der römischen Kirche ab. Aber wie ist dann die *Confutatio* zu erklären? Man wird mit Lackmann selbst fragen müssen: Wenn der Wille und die Intention zum Katholischen da war, warum wurden sie im Ergebnis und faktisch zu wenig realisiert? Wird dann nicht dieser Wille selbst fragwürdig? Noch mehr fraglich erscheint, ob die *Negativa* der *Confessio Augustana*, die Lackmann nicht verschweigt, so positiv gewendet werden können und sollen, wie es Lackmann tut, besonders dann, wenn es nicht um Modifikationen oder Realisationsformen bestimmter Institutionen und Lehren geht, sondern um Anerkennung oder Bestreitung der Sache überhaupt. Und wenn man mit Recht auf Mißstände und Verkürzungen der Sache hinweist – das alles kann kein Grund sein und werden für eine theologische Entscheidung gegen die Sache selbst. Selbstverständlich gehört es zum Wesen der Kirche, neue Erfahrungen und Einsichten zu machen und zu haben – und warum sollte das durch das in der *Augustana* sich Anmeldende prinzipiell nicht möglich sein? Das gleiche gilt von neuen Strukturen des Glaubens und des Denkens, also von den »*Neucatholica*«. Sie haben, wie die Form und Gestalt der Theologie in Vergangenheit und Gegenwart zeigt, durchaus Platz im Haus der Kirche und können und sollen ihr Leben bereichern. Aber dieses Neue und Andere ist nur dann legitim,

wenn es sich auf das Gegebene bezieht und es anerkennt. Das sagt im Grunde auch Lackmann, aber man wird fragen müssen, ob die mit ihm festzustellende Übereinstimmung in der quaestio iuris auch eine solche in der quaestio facti ist.

Es versteht sich von selbst, daß solche und andere Fragen die besonders aus der Gegenwart heraus zu stellen sind, den ausdrücklich betonten Wert der Arbeit von Lackmann nicht herabsetzen, sondern hervorheben.

München

Heinrich Fries